

Tarifbestimmungen Jänner 2025 Übersicht der wichtigsten Tarifänderungen

- **Punkt 2.2.1. Verbundraum und Überlappungsbereich – Eisenbahn – Ergänzung:**
Die Grenzen des Verbundraumes werden bei Fahrten Richtung Graz um die Endhaltestelle St. Paul im Lavanttal Bf (letzte Zone im Verbundraum: St. Paul im Lavanttal) ergänzt.
- **Punkte 3.2. Tageskarten, 3.5. Wochenkarten, 3.6. Monatskarten, 3.7. Jahreskarten, 3.9.1. Semesterkarten für Studierende, 3.9.2. Asylwerber-Semesterkarten – Anpassung:**
 - Tageskarten im Verkehrsverbund Kärntner Linien gelten neu bis 03:00 Uhr des Folgetages. Die Gültigkeitsdauer wird im Stadtverkehr bei der Tageskarte angepasst, d.h. Gültigkeit ein Kalendertag plus 03:00 Uhr des Folgetages. Damit ist eine Vereinheitlichung der Geltungsdauer aller Tageskarten („normale Tageskarte“, Freizeit-Ticket, Aktiv-Ticket) gegeben.
 - Wochenkarten, Monatskarten, Semesterkarten und Jahreskarten haben ein einheitliches Gültigkeitsende bis 23:59. Die Gültigkeitsdauer der Wochen- und Monatskarten wird auch im Stadtgebiet angepasst, d.h. Wochenkarten 7 Kalendertage und Monatskarten 30 Kalendertage jeweils bis 23:59 Uhr.
- **Punkt 4.7. Alternative Fahrten – Streichung des gesamten Punktes:**
~~Alternativ-Fahrten~~
~~Wenn für eine bestimmte Regionalfahrt zusätzlich die Mitbenützung einer alternativen Route gewünscht wird, kann eine entsprechende Fahrkarte durch Zukauf von maximal 5 Zonen ausgestellt werden. Alternativ Fahrten über eine Entfernung von 5 Zonen hinaus erfordern hingegen zwei getrennte Fahrkarten. Befahrung entlang der durchgehenden Linie:~~
~~Es werden 3 Zonen befahren. Gewünschte zusätzliche Alternativ-Fahrten entlang der unterbrochenen Linie:~~
~~Damit der Weg in die Zone 2 alternativ auch über die Zonen 3 und 4 befahren werden darf, müssen die Zonen 3 und 4 mitgekauft werden (siehe Pkt. 4.9 – Zonen-Zukauf).~~
~~Es wird somit die Fahrberechtigung für insgesamt 5 Zonen gelöst; dem Fahrgast steht damit frei, beide Routen zu benützen.~~
~~In der Vertriebsart "TICKETSHOP" der ÖBB-PV AG ist der Zukauf von Zusatzzonen nicht möglich.~~
~~Schüler und Lehrlinge können die räumliche Geltung ihrer Grundkarte durch Kauf des JUGEND.mobil Tickets erweitern (siehe Pkt. 3.8.3. – Aufzahlung) und alle Routen benützen, für die die Grundkarte alleine nicht berechtigen würde.~~
- **Punkt 4.9. Zonen Zukauf – Streichung des gesamten Punktes:**
Der Kauf von Zusatzzonen ist aufgrund mangelnder Inanspruchnahme nicht mehr möglich.

Zonen-Zukauf

Beim Kauf einer Fahrkarte der Kärntner Linien können maximal 5 weitere aneinander grenzende Zonen zusätzlich erworben werden.

In der Vertriebsart "TICKETSHOP" der ÖBB-PV AG ist der Zukauf von Zusatzzonen je doch nicht möglich.

- **Punkt 6. Ermäßigungen und Freifahrten, 6.1.1. Kinder bis 6 Jahre – Anpassung:**
Maximal 4 Kinder (statt bisher 2 Kinder) bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (bis zum 6. Geburtstag) werden in Begleitung einer Aufsichtsperson unentgeltlich befördert (ausgenommen regelmäßiger, organisierter Kindergartenverkehr und Kindergruppenfahrten).
- **Anhang B.1.1. Grenzhaltestellen des Stadtverkehrsgebietes Klagenfurt – Anpassung:**
In Richtung Ebenthal Haltestelle Klagenfurt Auenweg **Ebenthal Schlosswirt**.
- **Anhang C.1. Ausnahmen von der Verbund-Ausschließlichkeit, Beispiele für von der Verbund-Ausschließlichkeit ausgenommene Fahrberechtigungen – Anpassung:**
 - ~~die im Auftrag der Stadt Klagenfurt ausschließlich von der KMG Klagenfurt mobil GmbH ausgegebenen und anerkannten "Kurzzeitnetz-", "Umweltschutz-", "Freizeitkarten",~~
 - die im Auftrag der Stadt Klagenfurt ausschließlich von der KMG Klagenfurt Mobil GmbH ausgegebenen und anerkannten ermäßigten Monats- und Jahreskarten für
 - ~~„Gemeinde-/Polizei“~~ sowie „Jahreskarte PLUS“ sowie „Mobilitätskarte“ oder
- **Anhang C.3. Fernverkehrszüge – Ergänzung:**
Die aufgezählten Zugskategorien, die als Fernverkehrszüge im Sinne von Pkt. 2.1.2. lit g der Tarifbestimmungen gelten, werden um „Railjet-Xpress“ (RjX) und „Intercity-Express“ (ICE) ergänzt.